



Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost
an den
Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing
z. Hd. der Vorsitzenden
Frau Carmen Dullinger-Oßwald

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.07.2021

Verbesserungsvorschläge beantragen

1. Fahrradverkehr in der Tegernseer Landstraße zwischen Stettnerstraße und Lincolnstraße in beiden Richtungen erlauben
 2. Erarbeitung einer Lösung für alle Verkehrsteilnehmer in der Tegernseer Landstraße zwischen Stettnerstraße und Stadelheimer Straße, die keine Mischnutzung des Fußweges vorsieht, aber den Sicherheitsbelangen aller Verkehrsteilnehmer gerecht wird.
 3. Anbringen eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Tegernseer Landstraße/Holtzendorffstraße
- BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00929 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 13.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir kommen zurück auf Ihren oben genannten Antrag, für dessen verspätete Beantwortung wir uns entschuldigen möchten und können Ihnen nach eingehender Prüfung hierzu Folgendes mitteilen:

1. Fahrradverkehr in der Tegernseer Landstraße zwischen Stettnerstraße und Lincolnstraße in beiden Richtungen erlauben

Nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) können Einbahnstraßen unter bestimmten Voraussetzungen für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet werden. Neben einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, ausreichenden Ausweichmöglichkeiten sowie einer ausreichenden Begegnungsbreite, müssen eine übersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf und gute Sichtbeziehungen vorherrschen, um eine sichere Begegnung zwischen Kraftfahrzeugverkehr und Radverkehr zu gewährleisten.

Die Tegernseer Landstraße kann wegen der fehlenden Möglichkeiten zulässig ein- und

auszufahren sowie der unübersichtlichen Verkehrsführung am Ende bzw. am Anfang der Tegernseer Landstraße nicht für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet werden.

Die Tegernseer Landstraße ist von der südlichen Lincolnstraße in Richtung nördlicher Stettnerstraße einbahngeregelt. Bei einer Öffnung der Tegernseer Landstraße für den gegenläufigen Radverkehr würde der Radverkehr über die nördlich gelegene Stettnerstraße einfahren. Die Stettnerstraße ist durch einen Baumgraben getrennt, wodurch die Fahrrichtungen durch die entsprechenden Beschilderungen vorgeschrieben sind bzw. die Einfahrt in die südliche Stettnerstraße verboten ist. Daher ist bereits das Einfahren in die Stettnerstraße, um entgegengesetzt in die Tegernseer Landstraße zu gelangen, unzulässig. Ebenso wäre das Ausfahren aus der Tegernseer Landstraße in die Lincolnstraße nicht möglich, da die Lincolnstraße auch eine Einbahnstraße ist. Für den gegenläufigen Radverkehr gäbe es somit nur eine Anschlussmöglichkeit in Richtung Süden.

Darüber hinaus führt die Tegernseer Landstraße im Süden und im Norden jeweils über eine scharfe Kurve, so dass die Sichtbeziehung im Begegnungsfall zwischen den Verkehrsteilnehmenden nicht gegeben ist.

Die Tegernseer Landstraße zwischen Lincolnstraße und Stettnerstraße kann daher aus Verkehrssicherheitsgründen nicht für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet werden.

2. Erarbeitung einer Lösung für alle Verkehrsteilnehmer in der Tegernseer Landstraße zwischen Stettnerstraße und Stadelheimer Straße, die keine Mischnutzung des Fußweges vorsieht, aber den Sicherheitsbelangen aller Verkehrsteilnehmer gerecht wird.

Zur Klärung der Frage der Verkehrssicherheit werden immer die Erkenntnisse des Polizeipräsidiums München herangezogen. Dieses teilte mit, dass in den letzten drei Jahren keine Unfälle mit Beteiligung von Radfahrenden auf der Fahrbahn der Tegernseer Landstraße bekannt wurden. Gleichzeitig wird die Mitnutzung des Gehweges im genannten Streckenabschnitt durch Radfahrende aus Verkehrssicherheitsgründen abgelehnt.

Es besteht derzeit zwar kein akutes objektives Sicherheitsproblem für diesen Streckenabschnitt, trotzdem soll langfristig berücksichtigt werden, dass auf diesem eine Radinfrastruktur vorhanden ist.

Mit der Übernahme der Forderungen des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ wurde die Verwaltung beauftragt, alle Hauptverkehrsstraßen hinsichtlich der Anlage von radentscheidskonformen Radwegen zu überplanen. In sogenannten Maßnahmenbündel werden dem Stadtrat Einzelprojekte für die Überplanung von einzelnen Streckenabschnitten vorgeschlagen. Maßnahmenvorschläge, die beispielsweise anhand von Stadtrats- und Bezirksausschussanträgen oder Bürgerversammlungsempfehlungen bei der Verwaltung eingehen, werden bei der Erarbeitung eines Vorschlags für diese Turnusbeschlüsse gesammelt und hinsichtlich ihrer Priorität von einer referatsübergreifenden Projektgruppe im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, Lücken in der Radverkehrsinfrastruktur wichtiger Verbindungen, dem Radverkehrsaufkommen sowie der zu erwartenden Komplexität der Planung bewertet, zentral bearbeitet und mit den Initiator*innen des Radentscheids abgestimmt.

In den ersten vier Maßnahmenbündeln war die Tegernseer Landstraße nicht enthalten. Daher steht eine radentscheidskonforme Überplanung der Tegernseer Landstraße noch aus. Wir bitten um Verständnis, dass die Umsetzung des Bürgerbegehrens noch Zeit in Anspruch nehmen wird.

Ergänzend möchten wir auf die radentscheidskonforme Querung der Stadelheimer Straße auf Höhe Traunsteiner Straße und Schwarzenbergstraße hinweisen. Diese wird bald umgesetzt und wird die zur Tegernseer Landstraße parallel östlich gelegene Nebenroute verbessern.

3. Anbringen eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Tegernseer Landstraße / Holtzendorffstraße

Zu Ihrem Vorschlag, einen Verkehrsspiegel an der Einmündung Tegernseer Landstraße / Holtzendorffstraße anzubringen, teilte uns der zuständige Fachbereich Folgendes mit:

Die Unfallauswertung der Polizei ergab, dass an der Einmündung Tegernseer Landstraße / Holtzendorffstraße in den letzten beiden Jahren kein einziger Verkehrsunfall polizeilich bekannt wurde.

Die Einmündung liegt in einer Tempo 30 Zone und die Tegernseer Landstraße ist einbahnregelt. Eine außerordentliche Gefahrensituation, die durch die Anbringung eines Verkehrsspiegels entschärft werden kann, liegt nach einer Überprüfung vor Ort nicht vor. Das Sichtfeld kann zwar durch am Straßenrand parkende Autos beim Ausfahren etwas beeinflusst werden. Dies stellt aber eine innerstädtisch übliche Situation dar. Ein Ausfahren ist mit dem in der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebenen langsamen und vorsichtigen Heraustasten ohne weiteres möglich. Spiegel zur Verbesserung der Übersichtlichkeit an Einmündungen werden im Stadtgebiet in der Regel nicht verwendet, da sie durch ihre Anfälligkeit gegenüber Witterungseinflüsse, aufgrund ihrer Blendwirkung und der Verzerrung des Verkehrsbildes oft nur eingeschränkt nutzbar sind bzw. die Gefahr von Fehleinschätzungen bergen. Sie suggerieren damit eine Sicherheit, die in Wirklichkeit nicht gegeben ist.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus dargestellten Gründen die Montage eines Verkehrsspiegels nicht für notwendig erachten.

Dem BA-Antrag 20-26 / B 00929 des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing kann nach den vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 20-26 / B 00929 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

gez.
MOR-GB2.2122